

D. VERFAHRENSVERMERKE

1.) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung  
gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 11.06.1979 bis 12.07.1979  
im Rathaus der Gemeinde Edling  
öffentlich ausgelegt.

..... Edling, den 12.03.1980

*h. Enßlin*  
.....  
Dr. Enßlin

1. Bürgermeister



2.) Die Gemeinde 8057 Edling hat mit Beschluß des  
Gemeinderates vom 31.07.1979 den Bebauungsplan  
gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

..... Edling....., den 12.03.1980

*h. Enßlin*  
.....  
Dr. Enßlin

1. Bürgermeister



3.) Die Regierung von Oberbayern hat den Bebauungsplan mit  
Bescheid vom 03.01.1980 Nr. 221-6102 FS 4-1  
gem. § 11 BBauG genehmigt.

..... München....., den 19.5.1980

l. A.

*Dr. Simon*

.....  
Dr. Simon  
.....  
Abteilungsleiter



4.) Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 12.03.1980.....  
ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht.  
Der Plan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt ab Veröffentlichung  
dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Eching,  
Zimmer Nr. 24/II. Obergeschoß auf Dauer während der allgemeinen  
Dienststunden öffentlich auf und kann dort eingesehen werden.

E c h i n g , den 12.03.1980.....



.....  
*2 3/4*  
Dr. Eißlin  
(Bürgermeister)  
1. Bürgermeister